



Der Oberbürgermeister

**Dezernat für Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit  
und Verbraucherschutz**

Dez. VI Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Präsidentin des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/4355**

A17



Duisburg, 14.10.2016

**Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)**

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12857  
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 2. November 2016**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

die staatliche Fürsorge beinhaltet u.a. den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlicher Beeinträchtigung, aber auch den Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung im Bereich der Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände, anderer Bedarfsgegenstände.

Das Transparenzsystem stärkt das Leitbild des mündigen Verbrauchers, der seine Konsumentscheidungen auf der Basis von relevanten Informationen trifft. Auch führt eine Information über die Ergebnisse amtlicher Betriebskontrollen zu mehr Transparenz über das staatliche Handeln im Bereich der Lebensmittelüberwachung, wie sie von Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) 882/2004 (EU Kontrollverordnung) gefordert wird und stärkt das Vertrauen der Verbraucherschaft in die Tätigkeit der amtlichen Lebensmittelkontrolle.

Die tägliche Arbeit aller an der Lebensmittelüberwachung beteiligten MitarbeiterInnen (Lebensmittelkontrolleure und wissenschaftliche Sachverständige) kann so dem Verbraucher auf einfache Art vermittelt werden. Die amtliche Lebensmittelüberwachung tritt mit der transparenten Darstellung der Kontrollergebnisse erstmalig nicht nur im Zusammenhang mit Lebensmittelskandalen in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher, wie dies in der Vergangenheit leider der Fall war.

Die Ergebnisse einer amtlichen Kontrolle werden in der Punktbewertung (Risikobewertung) nach der AVV RÜb sichtbar gemacht. Der Lebensmittelunternehmer bekommt von der amtlichen Lebensmittelüberwachung ein Feedback zu seiner geleisteten Arbeit. Das Kontrollbarometer ist daher keine weitere Maßnahme für die Behörden, um festgestellte Mängel und getroffene Anordnungen durchzusetzen. Hierzu stehen den Behörden viele Möglichkeiten zur Verfügung, angefangen von Belehrungen, Verwarngeld, Bußgelder, Ordnungsverfügungen bis hin zu Strafanzeigen. Ein positives Feedback (Punktzahl im unteren grünen Bereich) an die MitarbeiterInnen des Lebensmittelunternehmers bestärkt viele MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit bei der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Bei amtlichen Lebensmittelkontrollen im Betrieb geht es eben nicht nur um Hygiene, sondern auch um korrekte Kennzeichnungen und Rückverfolgbarkeit.

In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist die Bewertung für MitarbeiterInnen-Schulungen und Schulungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Vergleich zu den vorherigen Entwürfen nicht mehr enthalten. Dies ist als Entgegenkommen des Ministeriums an die Wirtschafts- und Handwerksverbände zu werten, deren Kritik u.a. auf die zu große Dokumentationslast der Risikobewertung basiert. Dieser Kompromiss könnte mitgetragen werden, stellt aber eine Abweichung zur tatsächlich durchgeführten Kontrolle dar. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass eine gute und nachvollziehbare Dokumentation einen Hinweis auf die Verlässlichkeit des Lebensmittelunternehmers gibt.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung sollte ihre gute Arbeit im Sinne des Verbraucherschutzes auch den Bürgern transparent darstellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „Kontrollbarometer in Duisburg“ befürworte die Stadt Duisburg die Einführung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Krumpholz  
(Beigeordneter)